



Stadt Kamen

Niederschrift

IR

über die
1. Sitzung des Integrationsrates
am Dienstag, dem 10.03.2020
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend

Kamener Migrantenliste (KML)

Herr Mehmet Akca
Herr Murat Akyol
Herr Aziz Özkir
Herr Mustafa Yücel

Stimme der Zukunft (Gelecegin Sesi)

Frau Meral Filikci

SPD

Frau Christiane Klanke
Herr Gökçen Kuru

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Timon Lütschen

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP

Herr Helmut Stalz

Verwaltung

Herr Andreas Eichler
Herr Willi Präkelt
Frau Hanna Schulze

Entschuldigt fehlten

Herr Cihan Can
Herr Ahmet Dinc
Herr Ramazan Güngören
Frau Nazli Isik
Herr Helmut Krause

Herr **Özki** stellte fest, dass die Tagesordnung form- und fristgerecht zugegangen sei. Frau **Schulze** teilte mit, dass in Folge der Erkrankung des geplanten Berichterstatters der Bericht der Verwaltung über Soziale Arbeit für geflüchtete Familien nicht erstattet werden könne. Der Tagesordnungspunkt werde in einer späteren Sitzung abgehandelt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integrationsratswahl 2020 hier: Bericht der Verwaltung	
3	Muslimische Begräbnisstätten hier: Bericht der Verwaltung	
4	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt

Zu TOP 2.

Integrationsratswahl 2020
hier: Bericht der Verwaltung

Referent: Herr Lerch

Einleitend wies Herr **Özki** darauf hin, dass die Wahl zum Integrationsrat zeitgleich mit der Kommunalwahl stattfände. Dies trüge sicherlich zur Mobilisierung bei.

Herr **Lerch** leitete seinen Vortrag mit dem Wunsch ein, die hier erhaltenen Informationen mögen weiterverbreitet werden, um eine rege Wahlbeteiligung zu erzielen.

Rechtsgrundlage für die Bildung von Integrationsräten sei § 27 Gemeindeordnung. Hieraus ergab sich für die Stadt Kamen keine Verpflichtung zur Bildung eines Integrationsrates. Jedoch habe der Rat der Stadt Kamen von der sich aus § 27 Abs.1 Satz 3 GO eröffnenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Integrationsrat zu bilden.

Im § 7 der Hauptsatzung der Stadt Kamen habe der Rat der Stadt Kamen festgelegt, dass der Integrationsrat aus neun direkt gewählten Mitgliedern (Migrantenvertreterinnen und -vertreter) und sechs vom Rat aus seiner Mitte zu wählenden Ratsmitgliedern bestehe.

Die Wahlordnung der Stadt Kamen zur Wahl des Integrationsrates aus dem Jahr 2014 müsse noch dahingehend angepasst werden, dass die im § 9 allgemein enthaltene Regelung, der Wahltag sei ein Sonntag, konkret auf den Tag der Kommunalwahl festgelegt wird. Dies werde durch Ratsbeschluss erfolgen.

Protokollnotiz: Die Wahlordnung wurde in der Sitzung des Rates am 28.05.2020 geändert. Im Anschluss daran wurde die Wahlordnung öffentlich bekannt gemacht und damit auch der Wahltag.

Herr **Lerch** wies die Anwesenden darauf hin, dass nach dieser Bekanntmachung Wahlvorschläge eingereicht werden könnten. Der späteste mögliche Termin für die Einreichung sei der 16.07.2020, 18.00 Uhr. Er bat jedoch um möglichst frühzeitige Abgabe. Sollten bei Abgabe erst am 16.07.20 Fehler im Wahlvorschlag enthalten sein, könnten diese dann nicht mehr geheilt werden. Am 28. Juli werde dann der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden.

Protokollnotiz: Für die Wahl zum Integrationsrat werden für alle Stimmbezirke neben den Wählerverzeichnissen zur Kommunalwahl gesonderte Wählerverzeichnisse für den Integrationsrat erstellt; gewählt werden kann dann im zuständigen Wahllokal, dass auf der zugeschickten Wahlbenachrichtigung aufgeführt wird.

Herr **Lerch** wies daraufhin, dass wahlberechtigt sei, wer am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und mindestens 16 Tage vor der Wahl seinen Hauptwohnsitz in Kamen habe. Die aus der Vergangenheit bekannte 5-Jahres-Frist sei abgeschafft.

Protokollnotiz: Eingebürgerte Personen (Doppelstaatler) müssen von Amts wegen in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Sollte nach Versand der Wahlbenachrichtigungen in der 34 Kalenderwoche eine wahlberechtigte Person keine solche erhalten haben, kann sie bis zum 28. August um entsprechende Aufnahme ins Wählerverzeichnis nachsuchen.

Herr **Lerch** erläuterte weiterhin, dass asylbegehrende und geduldete Personen nicht wahlberechtigt seien.

Herr **Grosch** stellte Überlegungen an, wie man die Wahlbeteiligung erhöhen könne. Er hielt eine Plakatierungsaktion für sinnvoll.

Herr **Kuru** sah hier auch die Migrantenvetreter als Multiplikatoren in der Pflicht.

Zu TOP 3.

Muslimische Begräbnisstätten
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Eichler** wies darauf hin, dass die Städte Lünen, Bergkamen und Kamen öffentlich-rechtlich die Einrichtung eines Friedhofsteils für Muslime auf dem Kommunalfriedhof Lünen-Niederaden vereinbart haben. Die Vereinbarung laufe bis zum 31.12.2020 und müsse spätestens zum 30.06.2020 gekündigt werden; andernfalls verlängere sich die Vereinbarung automatisch um 5 Jahre. Die Städte Lünen und Bergkamen wollen die Begräbnisstätte weiter betreiben und ein weiteres Grabfeld anlegen. Bestattet werden könnten dort Personen muslimischen Glaubens und ihre Angehörigen ersten Grades.

Herr Eichler erwähnte, dass auf dem Friedhofsteil in der Zeit des Betriebes 6 Personen aus Kamen bestattet worden seien.

Herr **Özkir** bat die Mitglieder des Integrationsrates um aktive Bewerbung dieser Bestattungsmöglichkeit.

Der Integrationsrat begrüßte die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr **Lütschen** schlug vor, im Integrationsrat eine Resolution gegen das Sterben am Mittelmeer zu verabschieden.

Frau **Schulze** wies darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Auslastung der vorhandenen Unterkünfte die Aufnahme von weiteren Flüchtlingen unproblematisch möglich sei.

Herr **Lütschen** bat darum, dass man die zusätzliche Aufnahme aktiv vorantreiben solle.

Frau **Schulze** erwiderte, dass das aus rechtlichen Gründen seitens der Stadt Kamen nicht gewollt sei.
Die Abfassung einer Resolution würde sie jedoch unterstützen.

Herr **Yücel** wies auf die vermehrten Berichte in der Presse über rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten hin. Er erkundigte sich, ob die Kamener Polizei Erkenntnisse über hier ansässige oder tätige Radikale besäße.

Frau **Schulze** erwiderte, dass die zuständigen Behörden die Situation genau im Blick hätten.

Herr **Özker** wies abschließend darauf hin, dass am 06.05.20 im Foyer der Stadthalle das Fastenbrechen begangen würde.

Protokollnotiz:

Das für den 6.5.2020 geplante Fastenbrechen wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Gez. Özker
Vorsitzender

gez. Schulze
Schriftführerin